Flugplatz-Handbuch und Benützungsbedingungen

Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III

BTS - Bau- & Haustechnik



Änderungsverzeichnis

Datum	Änderungen	Gez.
26.05.2025	Erstfassung	Semczyszyn
16.11.2026	Änderung Ansprechpersonen, Korrektur Pkt. 5: Telefon Nummer Portier Aktualisierung der Verweise (Pkt. 9q, 9r, 9s, 12a, 12d)	Semczyszyn

1. Der Krankenhaushubschrauberflugplatz (ZFBO §20 1a., §22 1a)

- Krankenhaus – Hubschrauberflugplatz Kepler Universitätsklinikum Med Campus III;
- ICAO Code: LOLA
- Kepler Universitätsklinikum Med. Campus III, 4021 Linz, Krankenhausstraße 9;
  Tel.: 057 680 83-0, E-Mail: kontakt@kepleruniklinikum.at
- Betreiber des Hubschrauberflugplatzes:
  Oberösterreichische Gesundheitsholding GmbH, 4020 Linz, Goethestraße 89,
  Tel.: 05 055 460-0, Email: contact@ooeg.at;

Flugplatz-Karte: (ZFBO §20 16.)

- Lageplan des Hubschrauberflugplatzes ist im Internet auf der Homepage des Standortes abrufbar:
  LINK zur Homepage**:** Standorte und Hubschrauberlandeplätze | Kepler Universitätsklinikum

2. Ansprechpartner (ZFBO §22 1.)

- Verantwortliche Person gemäß Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Verordnung (KHV):
  Ing. Martin Schedlberger (057680 84 22337) oder Ing. Gerhard Lorenz (057680 83 2960).

- Flugplatzbetriebsleitende Person gemäß Zivilflugplatz-Betriebsordnung (ZFBO):
  Ing. Martin Schedlberger, Telefon: 057680 84 22337

- Verantwortliche Person für luftfahrttechnische und luftfahrtbetriebliche Themen:
  DI (FH) Alexander Semczyszyn, Telefon: 050 554 60 20226, alexander.semczyszyn@ooeg.at

- Geschäftsführung OÖG: Dr. Tilman Königswieser, MPH; Mag Karl Lehner; Dr. Harald Schöffl
  Geschäftsführung Kepler Universitätsklinikum: Univ.-Prof. Dr. Meinhard Lukas

3. allgemeine Bestimmungen (ZFBO §20 15.)

Benützer des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III, im Sinne der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Verordnung sind alle Personen die diese Anlagen in Anspruch nehmen, insbesondere:

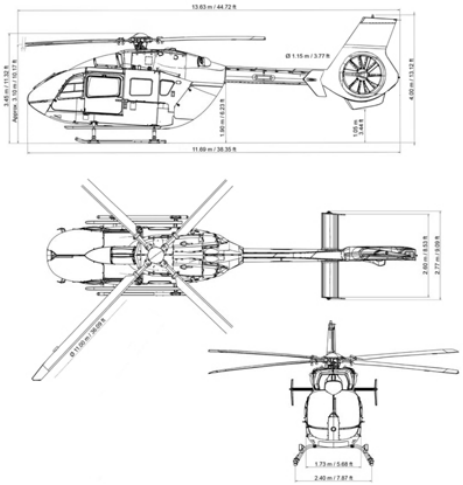
- Luftfahrzeughalter
- Luftfahrzeugbesatzungsmitglieder
- Patienten, im Zuge eines Ambulanz- und Rettungsfluges
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III, welche für den Betrieb des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes oder die Versorgung der Patienten, im Zuge eines Ambulanz- und Rettungsfluges notwendig sind.

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III darf nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III, nach vorheriger Sicherheitsunterweisung, von Besatzungsmitgliedern des Luftfahrzeuges oder Patienten, im Zuge eines Ambulanz- und Rettungsfluges betreten werden.

4. Referenzhubschrauber

Als Referenzhubschrauber wurde der EC 145 T2 mit einem D=13,63m festgelegt.

EC145 T2 specifications



At a glance
Max weight: 8,047 lbs.
Capacity: 1 or 2 pilots + up to 9 passengers
Powerplant: 2 Turbomeca Arriel 2E
Fast cruise speed: 134 kts..

External Dimension
Overall length with blade in front: 44.72 ft
Minimum width with all blades: 36.09 ft
Overall width with 2 blades removed: 9.09 ft

Documentation
EC145 technical files

General data
Empty weight of standard aircraft: 4,231 lbs.
Maximum takeoff weight: 8,047 lbs.
Useful load: 3,816 lbs.
Maximum takeoff weight (with external load): 8,047 lbs.
Usable fuel capacity (standard tank): 241 gal.
Powerplant: 2 Turbomeca Arriel 2E
Cabin volume: 166.43 cu. ft.
Baggage compartment volume: 46.72 cu. ft.
Standard seating capacity: 1+9 or 2+8

*Performance data
Maximum speed: 145 kts.
Fast cruise speed: 134 kts.
Maximum range (with no reserves): 356 nm.
Hover in ground effect ceiling (3 ft. AGL): 13,415 ft.
Rate of climb (all engines operative, MCP): 1,600 fpm.

* Performance data is provided at Sea Level, ISA conditions, maximum gross weight, with standard fuel. It is not intended for flight planning purposes.

Betriebsdokumentation des Herstellers:
http://airbushelicoptersinc.com/products/EC145-documentation.asp
(Beachte: EC 145 T2)

5. Bestimmung und Zweck (ZFBO §20 2., 3., 15.)

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III ist ein privater Zivilflugplatz und ausschließlich für Ambulanz- und Rettungsflüge vorgesehen. Ein Passagierbetrieb ist daher untersagt.
Es sind nur Sichtflüge (VFR) zulässig.
Jede Landung muss zwingend beim Portier unter der Telefonnummer 057 680 83-0 angekündigt werden (PPR).

6. Patientenübergabe

Die medizinische Übernahme erfolgt im Gebäude entweder in den Vorräumen des Landeplatzes oder im Schockraum.
Am Hubschrauberlandeplatz findet eine reine „Entladung“ des Patienten statt. Die Anzahl der Personen am Landeplatz ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

7. Gelände des Zivilflugplatzes (ZFBO §20 9b., 10.)

a. Hubschrauberlandeplatzbezugspunkt (ZFBO §20 1b.)

Geographische Breite:	48° 18´ 11,65´´ N
Geographische Länge:	14° 18´ 12,76´´ E
Flugplatzbezugspunkt:	Mittelpunkt des weißen Kreuzes

b. Hubschrauberlandeplatzbezugshöhe (ZFBO §20 1c.)

Höhe über NN:	281m / 922ft
ICAO-Code:	LOLA
Art des Landeplatzes:	Dach

c. Aufsetz- und Abhebefläche (TLOF)

Größe der TLOF:	15m x 15m
Form der TLOF:	Quadrat
Neigung:	2% Gefällebeton
Art der Oberfläche:	Beton / Concret
Tragfähigkeit:	6 Tonnen

d. Endanflug- und Startfläche (FATO)

Größe der TLOF:	15m x 15m
Form der TLOF:	Quadrat
Neigung:	2% Gefällebeton
Art der Oberfläche:	Beton / Concret
Tragfähigkeit:	6 Tonnen

e. Sicherheitsfläche:

Größe:	25m x 25m
Form:	Quadrat
Neigung:	2% Gefällebeton
Art der Oberfläche:	Beton / Concret
Tragfähigkeit:	6 Tonnen

f. Befeuerung

FATO, TLOF und Sicherheitsflächen: werden mit Niederflurleuchten ausgeleuchtet, deren höchster Punkt mit einer orangen Leuchte gekennzeichnet ist, die zu gleich das Ende des Sicherheitsstreifen markiert.

Hindernisbefeuerung: alle an die Hindernisbegrenzungsflächen direkt angrenzenden Hindernisse sind in luftfahrtüblicher Weise befeuert. Hindernisse außerhalb der Hindernisbegrenzungsflächen sind nicht befeuert.
Die Befeuerung kann nicht mittels Funk aktiviert werden und wird durch den Portier nach Ankündigung der Landung eingeschaltet.

g. Optische Anflughilfen (ZFBO §20 12.)

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III nicht vorgesehen.

h. Hubschrauberabstellplätze

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III nicht vorgesehen.

i. Hubschrauberrollbahn
Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III nicht vorgesehen.

j. Schwebeflugwege:
Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III nicht vorgesehen.

k. Versetzwege:
Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III nicht vorgesehen.

l. Vorfeld:
Ist am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III nicht vorgesehen.

m. Windsack (ZFBO §20 13.)
Ein für Nachtsichtflug (NVFR) geeigneter Windsack ist am höchsten Punkt Hauptgebäude des Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III verortet.

n. Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz Identifikationslicht
Ein Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Identifikationslicht ist am Liftgebäude des Hubschrauberlandesplatze des Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III verortet.

o. Maximale Tragfähigkeit (ZFBO §20 9b)
Die maximale Tragfähigkeit des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes beträgt 6 Tonnen. Somit darf das maximale Abfluggewicht (MTOW) nicht über 6 Tonnen betragen.

p. Bezugstemperatur und Ortsmissweisung (ZFBO §20 1d, Quelle: Austrol Control GmbH)

Bezugstemperatur:	27,9 °
Ortsmissweisung:	4,8 ° (Berechnungsdatum 01.01.2025)
Durchschnittliche Minimumtemperatur:	-0,7 °

8. An- und Abbflugverfahren, verfügbare Strecken (ZFBO §20 5.)
Luftfahrzeugen haben bei An- und Abflüge gemäß EU 965/2012 der CAT A, Performanceklasse 1 zu entsprechen.
Am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III sind ausschließlich Rückwärtsstartverfahren vorgesehen.
Das Landeverfahren erfolgt mittels Landeentscheidungspunkt. Dieser ist für jede Landung vom Piloten unter Beachtung der Beladung und des Schwerpunktes (weight&balance) und Wettersituation festzulegen bzw. zu bewerten.
Start- und Landungen werden, innerhalb des Rettungsbereiches, per Video (ZFBO § 8) durch den Portier überwacht, dies ist gemäß Bescheid vorgeschrieben und umgesetzt.

9. Hindernisbegrenzungsflächen
Die Hindernisbegrenzungsflächen wurden basierend auf folgender Tabelle aus der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Verordnung (KHV) entworfen und sind dem Anflugplan zu entnehmen.

q. Sichtanflüge

Für Sichtanflüge wurde ein Anflug mit Landeentscheidungspunkt festgelegt. Der Landeentscheidungspunkt, ist wie unter Punkt 8 beschrieben durch den Piloten (PIC) individuell für jeden Anflug festzulegen**.**

r. Sichtabflüge

Für Sichtabflüge wurde ein Rückwärtsstartverfahren festgelegt. Dieses Startverfahren ist wie unter Punkt 8 „An- und Abflugverfahren, vergügbare Strecken“ beschrieben durch den Piloten (PIC) individuell für jeden Abflug festzulegen.

s. Hindernisbegrenzungsflächenplan:

Gefahrenpunkte: keine, die Hindernisse sind luftfahrtüblich befeuert.

Lageplan des Hubschrauberflugplatzes ist im Internet auf der Homepage des Standortes abrufbar (siehe Punkt 1 „Der Krankenhaushubschrauberflugplatz (ZFBO §20 1a., §22 1a)“

10. Betankung (ZFBO §20 6.)

Betankungen des Luftfahrzeuges, sowie das Ersetzen und Nachfüllen von Betriebsstoffen (Öl, Hydraulikflüssigkeiten, etc.) ist untersagt.

11. Feuerlösch- und Rettungsgeräte (ZFBO §20 7.)

Feuerlösch- und Rettungsgeräte, sowie eine Erste-Hilfe Ausrüstung sind auf dem Anflugplan ersichtlich.

Vorhanden sind:
Feuerlöscheinrichtungen: Feuerlöscher am Landeplatz
Rettungsgeräte: Erste- Hilfe Kasten und Rettungsgeräte am Landeplatz

12. Betriebsordnung und Flugbetriebsordnung

a. Betriebszeiten (ZFBO §20 4.)

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III obliegt der PPR (Prior Permisson Required) Regulierung und darf somit nur durch vorherige Anmeldung ausschließlich für Ambulanz- und Rettungsflüge angeflogen werden.
Nach voriger Anmeldung beim Portier – siehe Punkt 5 „Bestimmung und Zweck (ZFBO §20 2., 3., 15.)“ ist der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz ohne zeitliche Begrenzung geöffnet.

b. Einschränkungen

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III ist nur für Hubschrauber, die ein „D“ kleinergleich als das „D“ des Referenzhubschraubers aufweisen und ein maximales Abfluggewicht (MTOW) von 6 Tonnen nicht überschreiten, zugelassen.
An- und Abflüge sind ausschließlich für Ambulanz- und Rettungsflüge gestattet.

c. Zutritt

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III darf nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III, nach vorheriger Sicherheitsunterweisung, von Besatzungsmitgliedern des Luftfahrzeuges oder Patienten, im Zuge eines Ambulanz- und Rettungsfluges betreten werden.

d. An- und Abflüge

An- und Abflüge am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III haben grundsätzlich wie im Absatz 8 „An- und Abflugverfahren, verfügbare Strecken“ verlautbart, zu erfolgen. Weicht der Pilot von diesen An- und Abflügen ab, so kann durch den Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzhalter keine Hindernisfreiheit im Sinne der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz-Verordnung (KHV) garantieren. Alternative Anflüge sind vom Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzhalter nicht freigegeben. An- und Abflüge sowie der Rettungsbereich wird per Video überwacht. Eine Anwesenheit auf dem Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz für An- und Abflüge ist nicht vorgesehen.

e. Ab- und Unterstellen von Luftfahrzeugen

Ist am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III nicht vorgesehen.

f. Laufen lassen von Luftfahrzeugtriebwerken

Das Laufenlassen von Luftfahrzeugtriebwerken ist gestattet.
Die Entscheidung über das Abstellen der Triebwerke trifft Crew des Hubschraubers und richtet sich nach dem Schweregrad der Verletzung des Patienten.

g. Betriebsstoffversorgung

Ist am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III nicht vorgesehen.

h. Brandverhütung und sonstige Unfallverhütungsbestimmungen (ZFBO §22 14.)

Es gilt die Brandschutzordnung des Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III in vollem Umfang. Es liegt eine Arbeitsplatzevaluierung für den Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III vor.
Am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III herrscht in einem Umkreis von 45m (ab der Sicherheitsfläche) absolutes Rauchverbot.

i. Benützungsentgelt

Sind am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III keine vorgesehen.

j. Überflüge

Überflüge des Krankenhaus-Hubschrauberflugplatzes am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III sind nicht gestattet.

k. Übungsflüge

Übungsflüge sind nicht gestattet.

l. Schneeräumung (ZFBO §20 8., §22 5.)

Der am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III wird eis- und schneefrei gehalten. Bei Anflügen ist aber die Gefahr eines „White-Out“ zu bedenken, da nur der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz (die Sicherheitsfläche soweit möglich) eis- und schneefrei gehalten wird. Nach starkem Schneefall, Schneeverwehungen oder bei großer Kälte kann nicht garantiert werden, dass der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz am Kepler Universitätsklinikum, Med Campus III dauerhaft schnee- und eisfrei gehalten wird.

m. Sicherheit

Folgende Verbote beziehen sich rein auf das Handgepäck der Patientinnen und Patienten:

- Gewehre, Feuerwaffen und sonstige Geräte, die zum Abschießen von Projektilen bestimmt sind und die in der Lage sind oder zu sein scheinen, durch Abschießen eines Projektils schwere Verletzungen.
- Betäubungsgeräte, die speziell dazu bestimmt sind, eine Betäubung oder Bewegungsunfähigkeit zu bewirken.
- spitze oder scharfe Gegenstände, die schwere Verletzungen hervorrufen können.
- Werkzeuge, die schwere Verletzungen hervorrufen oder die Sicherheit des Luftfahrzeugs gefährden können.
- stumpfe Gegenstände, die, wenn sie als Schlagwaffe eingesetzt werden, schwere Verletzungen hervorrufen können.
- Spreng- und Brandstoffe sowie Spreng- und Brandsätze, die in der Lage sind oder zu sein scheinen, schwere Verletzungen hervorzurufen oder die Sicherheit des Luftfahrzeugs zu gefährden.

Die Kontrolle und Sicherstellung, dass diese verbotenen Gegenstände im Patientengepäck an Bord des Rettungshubschraubers gelangen obliegt dem verantwortlichen Piloten (PIC). Weiters obliegt die ständige Beobachtung des Hubschraubers am Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz, so dass eine Einbringng verbotener Gegenstände nicht möglich ist, dem Piloten (PIC).

13. Einsatzplan (ZFBO §22 10.)

Der Einsatzplan für Alarme in Zusammenhang mit dem Hubschrauberlandeplatz sind im Katastrophenplan (AEP Hubschrauber) festgelegt.

14. Gefahren- und Sicherheitsmanagesystem (ZFBO §22 2., 3., 4., 7., 8., 9., 10., 11.,)

Es wurde für jeden Standort ein Flughafensicherheitsprogramm erstellt.
Zugang zum Hubschraubergelände erhalten bei Krankenhaushubschrauberflugplatzbetrieb (PPR) nur jene Personen, die dazu befugt bzw. berechtigt und geschult sind. Die absolvierten Schulungen werden entsprechend dokumentiert. Relevante Unterlagen sind für MitarberInnen am Sharepoint abrufbar, des weiteren steht ein internes Schulungsprogramm (AkaWiki) zur Verfügung.

Ist der Flugplatz nicht betriebsbereit, erfolgt eine Meldung in luftfahrtüberlicher Weise via NOTAM an die Austrocontrol, die zuständige Behörde (Land OÖ) sowie die Betreiber von Notarzthubschraubern. Des weiteren findet ein sehr guter Austausch mit den Betreibern von Rettungshubschraubern (ÖAMTC, Martin Flugrettung) statt.
Täglich finden Kontrollgänge zur Überprüfung der Betriebsfläche und der Umgebung statt. Diese werden anhand einer Checkliste kontrolliert und dokumentiert. Relevante Unterlagen sind für Mitarbeiter am Sharepoint abrufbar.

Der Krankenhaus-Hubschrauberflugplatz wird durch den Portier videoüberwacht, Zwischenfälle werden durch diese Überwachung bemerkt und mittels eigenem Alarm- und Einsatzplan „Hubschrauberzwischenfall“ abgehandelt.
Nachdem jede Landung zwingend beim Portier angekündigt werden muss, wird die gleichzeitige Belegung des Flugplatzes („Runway incursions“) vermieden.

Für das (Tier-)Gefahrenmanagements wurde eine umfassende Risikomatrix entwickelt, die potenzielle Gefahrenquellen systematisch erfasst und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der möglichen Auswirkungen bewertet. Diese wird im Bedarfsfall weiterentwickelt und aktualisiert.

15. Bau- und Wartungsarbeiten (ZFBO §22 6.)

Kleine Instandhaltungs- bzw. Wartungsarbeiten erfolgen sofort nach Feststellung des Bedarfes.

Sind Bau- oder Wartungsarbeiten nicht kurzfristig durchführbar und ist daher ein Sperre des Landeplatzes notwendig, wird dies mittels NOTAM angekündigt und verlautbart – siehe Punkt 14

Bei langfristigen Baumaßnahmen, durch die eine Sperre des Landeplatzes notwendig ist, wird versucht, nach Möglichkeit einen provisorischer Hubschrauberlandeplatz – in Absprache mit der Behörde – zu definieren.

16. folgende Punkte der ZFBO finden keine Relevanz:

- § 20 Pkt. 9a, Pkt. 11 und Pkt. 14
- § 22 Pkt. 12 und Pkt. 13